



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

LPR GmbH Dessau
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 – 230 490-0
Fax: 0340 – 230 490-29
info@lpr-landschaftsplanung.com
www.lpr-landschaftsplanung.de

*Außenstelle Magdeburg
Am Vogelgesang 2a
39124 Magdeburg
Tel./Fax: 0391 - 2531172*

Artenschutzfachlicher Fachbeitrag (AFB)
Photovoltaik-Anlage Köthener Straße in Dessau

November 2020

Auftraggeber

Dessauer Stromversorgung GmbH
Albrechtstraße 48
06844 Dessau-Roßlau

Bearbeiter

Projektleitung	Dipl.-Geogr. Kerstin Reichhoff
Biotop- und Nutzungstypen	Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsplanung/Naturschutz Sandy Hoboy
Avifauna	Dipl.-Forstwirt Uwe Patzak
Kartographie/Textverarbeitung	Kerstin Lohmann Dipl.-Ing. (FH) Stephanie Zabel
Externe Gutachter	
Reptilien und Wirbellose	Jan-Peter Rudloff



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5
2.	Beschreibung des Vorhabens	5
3.	Rechtsgrundlagen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (AFB)	7
4.	Fachliche Grundlagen und Methodik	10
5.	Beschreibung der Wirkfaktoren	13
5.1	Baubedingte Wirkfaktoren	13
5.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren.....	13
5.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....	13
6.	Beschreibung des Untersuchungsgebiets	14
6.1	Biotopausstattung	14
6.1.1	Beschreibung	14
6.1.2	Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen.....	21
6.2	Brutvögel	22
6.3	Reptilien	25
6.4	Wirbellose.....	26
6.5	Sonstige Artengruppen	27
7.	Relevanzprüfung	28
8.	Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit von Arten	37
8.1	Bestand und Betroffenheit der Arten	37
8.1.1	Vögel	37
8.1.2	Wirbellose.....	43
9.	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen	46
10.	Fazit	47
11.	Literatur	48

Kartenverzeichnis

Karte 1: Biotop- und Nutzungstypen



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Zusammenfassung der im Gebiet vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen..	21
Tabelle 2:	Übersicht zur Häufigkeit der Brutvogelarten des Untersuchungsgebietes.....	23
Tabelle 3:	Übersicht zur Häufigkeit der Wirbellosen des Untersuchungsgebietes	26
Tabelle 4:	Relevanzprüfung	29
Tabelle 5:	Liste der zu betrachtenden Vogelarten	30

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Planungsgebiet (Quelle: google earth pro)	6
Abbildung 2 & Abbildung 3:	Abgeweidete Ruderalflur mit Sukzessionsgehölzen.....	14
Abbildung 4 & Abbildung 5:	Durchweidete Gebüsche aus Robinien, Hybridpappeln und Birken	16
Abbildung 6 & Abbildung 7:	Sukzessionsgehölze an der westlich gelegenen Zufahrt.....	16
Abbildung 8 & Abbildung 9:	Geschlossene Gebüschstruktur aus Robinien-sukzession.....	17
Abbildung 10 & Abbildung 11:	Birken-Vorwald mit Zitter-Pappel und Kiefer (YQX).....	18
Abbildung 12 & Abbildung 13:	Robinien-Vorwald (YQY)	19
Abbildung 14 & Abbildung 15:	Stallgebäude und Lagerflächen im Bereich des Planungsraumes	19
Abbildung 16 & Abbildung 17:	Pferde-Paddock und Hühnerauslauf im Planungsraum.....	20
Abbildung 18 & Abbildung 19:	Unbefestigte Fahrspuren (VWA) im Bereich des Planungsraumes	20

1. Einleitung

Die Dessauer Stromversorgung GmbH beabsichtigt an der Köthener Straße in Dessau-Roßlau eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten.

Das Planungsgebiet (PG) befindet sich im Westen des Ortsteils Alten, nördlich bzw. östlich der Köthenerstraße. Die Fläche ist ca. 3,28 ha groß.

Für dieses Vorhaben ist eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Tier- und Pflanzenarten gem. § 44 BNatSchG zu überprüfen. Diesem Zweck dient der vorliegende Artenschutzrechtliche Fachbeitrag.

2. Beschreibung des Vorhabens

Konkrete Planungsvorstellungen lagen zum Zeitpunkt der faunistischen und floristischen Erhebungen noch nicht vor.

Innerhalb der Fläche werden Solaranlagen, Betriebs- und Transformatorengelände sowie sonstige notwendige technischen Einrichtungen für den Betrieb der Anlage errichtet. Die Unterkante der Modultische wird voraussichtlich einen Mindestabstand von 80 cm zum Boden einhalten. Der Mindestabstand unterschreitet 60 cm dabei nicht.



Abbildung 1: Lage des Planungsgebiet (Quelle: google earth pro)



3. Rechtsgrundlagen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (AFB)

Die zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes finden sich in § 44 BNatSchG, der für die besonders und die streng geschützten Tier- und Pflanzenarten Verbote für unterschiedliche Beeinträchtigungen beinhaltet.

Nach **§ 44 Abs. 1 BNatSchG** ist es verboten (**Zugriffsverbot**):

- (1) wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- (2) wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- (3) Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- (4) wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Gemäß **§ 44 Abs. 5 BNatSchG** gelten für unvermeidbare Beeinträchtigungen nach § 15 Abs. 1 die nach § 17 Abs. 1 oder Abs. 3 zugelassen, oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben nach § 18 Abs. 2 S. 1, die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind im Anhang IV der FFH-RL aufgeführte Tierarten oder europäische Vogelarten oder solche Arten, die einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind betroffen, die einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Abs. 1 Nr. 1 **nicht vor**, wenn die Beeinträchtigung das Tötungs- und Verletzungsrisiko der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung von Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,
2. Absatz 1 Nr. 1 **nicht vor**, wenn die Tiere im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz vor Tötung, Verletzung, auf die Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,
3. das Verbot nach Abs. 1 Nr. 3 **nicht vor**, wenn die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Welche Tier- und Pflanzenarten besonders geschützt bzw. streng geschützt sind, bestimmt **§ 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG**.



Besonders geschützte Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG sind folgende Arten:

- a) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 709/2010 vom 12. August 2010) aufgeführt sind,
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind,
 - bb) "europäische Vogelarten" (s.a. Erläuterungen zu V-RL),
- c) Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 (entspricht BArtSchV Anhang I, Spalte 2) aufgeführt sind.

Europäische Vogelarten im o.g. Sinne sind sämtliche wild lebende Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedsstaaten heimisch sind (Art. 1 Abs. 1 Vogelschutz-RL).

Streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG sind die besonders geschützten Arten, die in einer der nachfolgenden Vorschriften aufgeführt sind:

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG,
- c) in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG (entspricht BArtSchV Anhang I, Spalte 3).

Zusätzliche artenschutzrechtliche Regelungen finden sich in landesrechtlichen Gesetzgebungen wieder. In Sachsen-Anhalt trifft dies auf den § 28 NatSchG LSA „Horstschutz“ zu. Hier heißt es:

Zum Schutz der besonders störungsempfindlich und in ihrem Bestand gefährdeten Arten ist es nicht gestattet, Bruten von Schwarzstorch, Adlerarten, Rotmilan, Wanderfalke und Kranich durch störende Handlungen wie Aufsuchen, Filmen oder Fotografieren zu beeinträchtigen oder zu gefährden. Brut und Aufzucht störende Handlungen sind in einem Umkreis von 300 Metern zu unterlassen. Die Niststätten dieser Arten dürfen in einem Umkreis von 100 Metern, im Fortpflanzungszeitraum von 300 Metern, durch den Charakter des unmittelbaren Horstbereiches verändernde Maßnahmen, insbesondere durch Freistellen von Brutbäumen oder Anlegen von Sichtschneisen, nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden. Die zuständigen Naturschutzbehörden können Ausnahmen unter den Voraussetzungen des § 45 Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes zulassen.

Nach **§ 45 Abs. 7 BNatSchG** können die nach Landesrecht zuständigen Behörden von den Verboten durch § 44 im Einzelfall weitere **Ausnahmen zulassen**, und zwar u. a. aus folgenden Gründen:

1. zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
2. zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,



3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,
4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Zudem darf eine Ausnahme nur zugelassen werden, wenn **zumutbare Alternativen nicht gegeben** sind und sich der **Erhaltungszustand der Population einer Art nicht verschlechtert**, soweit nicht **Artikel 16 Abs. 1 der FFH-RL** weitergehende Anforderungen enthält.

So können nach **Artikel 16 Abs. 1 FFH-RL**, sofern es **keine anderweitige zufriedenstellende Lösung** gibt und unter der Bedingung, dass die **Populationen** der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung **in einem günstigen Erhaltungszustand** verweilen, die Mitgliedstaaten von den Bestimmungen der Artikel 12, 13 und 14 sowie des Art. 15 lit. a) und b) im folgenden Sinne abweichen:

- a) zum Schutz der wildlebenden Pflanzen und Tiere und zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume;
- b) zur Verhütung ernster Schäden, insbesondere Kulturen und in der Tierhaltung sowie an Wäldern, Fischgründen und Gewässern sowie an sonstigen Formen und Eigentum;
- c) im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit oder aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art oder positiver Folgen für die Umwelt;
- d) zu Zwecken der Forschung und des Unterrichts, der Bestandsauffüllung und Wiederansiedlung und der für diese Zwecke erforderlichen Aufzucht, einschließlich der künstlichen Vermehrung von Pflanzen;
- e) um unter strenger Kontrolle, selektiv und in beschränktem Ausmaß, die Entnahme oder Haltung einer begrenzten und von den zuständigen einzelstaatlichen Behörden spezifizierten Anzahl von Exemplaren bestimmter Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV zu erlauben.

Von den Verboten des § 44 BNatSchG kann nach **§ 67 BNatSchG** auf Antrag **Befreiung** gewährt werden, wenn die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer **unzumutbaren Belastung** führen würde.

4. Fachliche Grundlagen und Methodik

Bei der artenschutzrechtlichen Prüfung beschränkt sich der Prüfumfang auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten. Zur Auswahl der artenschutzrechtlich relevanten Arten wird die Fortschreibung der „Liste der in Sachsen-Anhalt vorkommenden, im Artenschutzbeitrag zu berücksichtigenden Arten“ (SCHULZE et al. 2018) herangezogen. Die Liste bildet eine qualifizierende Grundlage für die faunistischen oder floristischen Sonderuntersuchungen zur Ermittlung möglicher Zugriffsverbote nach § 44(1) BNatSchG (besonderer Artenschutz) in Verbindung mit den Artikeln 12 (Tierarten) und 13 (Pflanzenarten) FFH-RL bzw. Artikel 5 VogelSchRL infolge von Projekten oder Plänen.

Die Liste ist nicht abschließend und stellt den aktuellen Erkenntnisstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dar, sie bedarf fortlaufender Aktualisierungen. Die Anhang II-Arten sind im Rahmen des vorliegenden AFB mit abgearbeitet worden.

Zunächst wurden alle Arten der Liste einer Relevanzprüfung (Kapitel 7) unterzogen. Dabei wurde nach bestimmten Kriterien geprüft, für welche Tier- und Pflanzenarten eine verbotstatbestandliche Betroffenheit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Dies sind Arten:

- die im Land Sachsen-Anhalt gem. Roter Liste ausgestorben oder verschollen sind,
- die nachgewiesenermaßen im Naturraum nicht vorkommen,
- deren Lebensräume/Standorte im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommen,
- deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabenbedingt so gering ist, dass sich relevante Beeinträchtigungen / Gefährdungen mit hinreichender Sicherheit ausschließen lassen.

Dementsprechend können bereits einige Arten bzw. Artengruppen ausgeschlossen werden, wenn es im Untersuchungsgebiet bzw. im Landschaftsraum keine geeigneten Habitatstrukturen und/oder Hinweise für Artvorkommen gibt (z. B. aus landesweiten artspezifischen Verbreitungskarten). Ebenfalls können Arten ausgeschlossen werden, bei denen mit hinreichender Sicherheit keine vorhabenbedingten Gefährdungen hervorgerufen werden (MIL 2018).

Für die verbleibenden relevanten Tier- und Pflanzenarten der Artenschutzliste wird in der **Konfliktanalyse** (Betroffenheitsanalyse Kapitel 8) geprüft, ob für diese Arten Zugriffsverbote bestehen können und ob eine vorhabenbezogene Verletzung von Zugriffsverboten durch artspezifische Vermeidungs- und/ oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen verhindert werden kann.

Die Bestandsbeschreibung und Betroffenheitsanalyse erfolgt für die relevanten Tierarten in Formblättern, die in Anlehnung an die Hinweise zur Erstellung des AFB bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg (MIL 2018) erarbeitet wurden.

Für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erfolgt i.d.R. eine Art-für-Art-Betrachtung, es sei denn, die Bestands- und Betroffenheitssituation ist bei mehreren Arten sehr ähnlich. Bei-



spielsweise wurden Vogelarten mit ähnlichen Standortansprüchen oder brutbiologischem Verhalten auf der Ebene von Gilden in Formblättern zusammengefasst, es sei denn, die spezifische Bestands- und Betroffenheitssituation erfordert hierfür eine Art-für-Art-Betrachtung (vgl. MIL 2018).

In den Formblättern berücksichtigt sind auch die im Untersuchungsgebiet vorkommenden heimischen, wildlebenden Vogelarten, die nicht in der Liste der Relevanzprüfung (Kapitel 7) aufgeführt sind (euryöke Arten).

Die Prüfung der fachlichen Voraussetzungen in den Formblättern bezieht sich auf:

- Fangen, Verletzen, Töten von Tieren oder ihren Entwicklungsformen
(Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 (i. V. m. Abs. 5 für baubedingte Tötung)
Beim Tötungsverbot muss zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Tötungen unterschieden werden.
- Erhebliche Störung wild lebender Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.
(Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Eine erhebliche Störung liegt dann vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert, d. h. das Verbot beinhaltet eine „Erheblichkeitsschwelle“. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist insbesondere dann anzunehmen, wenn die Überlebenschancen, der Bruterfolg oder die Reproduktionsfähigkeit vermindert werden, wobei dies artspezifisch für den jeweiligen Einzelfall untersucht und beurteilt werden muss.

- Entnehmen, Beschädigen, Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.
(Schädigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)
Die Bezugsebene für den Verbotstatbestand ist die konkrete Fortpflanzungs- und Ruhestätte mit den dort lebenden Individuen der Art sowie hinsichtlich des Aspektes „ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang“ die betroffene Population der Art bzw. das Aktionsareal der Individuen dieser lokalen Population.

Die Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ist gem. Abs. 1 Nr. 3 verboten.

Ein Verstoß gegen das Verbot liegt gem. § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG allerdings nicht vor, wenn die ökologische Funktion der vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Dies ist dann der Fall, wenn die Funktion der betroffenen Lebensstätte im Bereich der lokalen Population erhalten bleibt.



Von einer Beschädigung oder Zerstörung einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird nicht nur dann ausgegangen, wenn sie (physisch) vernichtet wird, sondern auch, wenn durch andere vorhabenbedingte Einflüsse wie z. B. Lärm oder Schadstoffimmissionen die Funktion in der Weise beeinträchtigt wird, dass sie von den Individuen der betroffenen Art nicht mehr dauerhaft besiedelbar ist.

Der Vergleich anderweitig zufrieden stellender Lösungen (zumutbare Alternativen) hinsichtlich der ergriffenen Maßnahmen sowie technischer Lösungen wird für alle relevanten Arten, für die Verbote verwirklicht werden, im Anschluss an die Formblätter zusammengefasst.

Ist eine **Ausnahmengulassung** notwendig, werden die fachlichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung von ggf. erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen (A/E, FCS) aufgezeigt.

Die **artenschutzrechtliche Zulässigkeit** des Vorhabens wird unter Berücksichtigung der art-spezifischen Vermeidungsmaßnahmen, vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) sowie der Erhaltungsmaßnahmen (FCS) zusammenfassend beurteilt.

Bezüglich der Artuntersuchungen wurde in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde Dessau-Roßlau zur Beurteilung der Störungs- und Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 – 3 folgende Untersuchungsumfang bestimmt:

- Brutvogeluntersuchung (3 Termine: März – Juni),
- Reptilien (3 Termine März – Juni; 2 Termine August/September),
- Heuschrecken (2 Termine Juli – August),
- Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen zur Betrachtung ggf. weiterer Artengruppen.

5. Beschreibung der Wirkfaktoren

5.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Die baubedingten Wirkfaktoren des Vorhabens beziehen sich auf die unmittelbaren Bauleistungen und Bauvorgänge. Dazu gehören die Bauleistungen vor Ort und die zugehörigen Transporte:

- Immissionen von Lärm, Staub, gasförmigen Stoffen und Erschütterungen,
- Einträge von Baustoffen in Biotope und Habitate,
- Bewegungen durch Menschen und Maschinen/Fahrzeuge,
- Absonderungen von Treibstoffen, Ölen und Schmierstoffen,
- Einrichtung von Lagerflächen und Baustraßen sowie damit verbundene Beanspruchung von Biotopen.

5.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Anlagebedingte Wirkfaktoren umfassen Einflüsse des durch das Vorhaben etablierten Endzustandes:

- Flächenverlust bzw. Flächenumwandlung bei bestehenden Biotopen durch Errichtung von technischen Bauten,
- Überschattung durch Modultische.

5.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Als betriebsbedingte Wirkfaktoren werden die Unterhaltungen des Vorhabensbereichs nach Abschluss aller Bauarbeiten verstanden. Dazu gehören:

- Wartungsarbeiten (Befahrung),
- Bewirtschaftung der Flächen.

6. Beschreibung des Untersuchungsgebiets

6.1 Biotopausstattung

6.1.1 Beschreibung

Die aktuell im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen wurden am 03.06.2020 von einer Mitarbeiterin der Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH begutachtet. Die Ergebnisse sind in der beiliegenden Karte dargestellt und nachfolgend ausführlich beschrieben.

URA – ausdauernde Ruderalfluren

Auf den offenen Bereichen der Weidefläche haben sich auf den flachgründigen Böden und Schotterflächen magere Ruderalfluren (URA) entwickelt, die durch den starken Verbiss der Pferde sehr kurz gehalten werden. Die Flächen sind mehr oder weniger stark mit Sukzessionsgehölzen durchsetzt, die ebenfalls intensiv von den Pferden befressen werden.



Abbildung 2 & Abbildung 3: Abgeweidete Ruderalflur mit Sukzessionsgehölzen

Im Artenspektrum der Bodenvegetation kommen neben Ruderalarten auch Arten der Grünländer, der Magerrasen und der Siedlungsbereiche vor. Stets vertreten sind die Gewöhnliche Quecke (*Elymus repens*), das Kriechende Fingerkraut (*Potentilla reptans*), der Raublättrige Schwingel (*Festuca brevipila*), der Rispen-Sauer-Ampfer (*Rumex thyrsiflorus*), die Taube Trespe (*Bromus sterilis*), das Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Kratzbeere (*Rubus caesius*) und der Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*). Weiterhin regelmäßig auf der Fläche verteilt kommen Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Feld-Klee (*Trifolium campestre*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Gewöhnlicher Reiherschnabel (*Erodium cicutarium*), Behaarte Segge (*Carex hirta*), Königskerze (*Verbascum spec.*), Wiesen-Kuhblume (*Taraxacum sect. Ruderalia*), Echtes Seifenkraut (*Saponaria officinalis*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Silber-Fingerkraut

(*Potentilla argentea* agg.) vor. Bemerkenswert sind die punktuellen Vorkommen von Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), Quendel-Sandkraut (*Arenaria serpyllifolia*), Kriechender Hauhechel (*Ononis repens*) und Gewöhnlichem Besenginster (*Cytisus scoparius*). Breitblättrige Platterbse (*Lathyrus latifolius*), Fasernde Palmlilie (*Yucca filamentosa*), Feuerdorn (*Pyracantha coccinea*), Gewöhnliche Mahonie (*Mahonia aquifolium*), Garten-Schwertlilie (*Iris spec.*) und verschiedene Ziergehölze bezeugen den Siedlungseinfluss.

Aufkommende Pioniergehölze wie Hänge-Birke (*Betula pendula*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Hybrid-Pappel (*Populus canadensis*) sind regelmäßig als Einzelgehölze und kleinere Gehölzgruppen auf der Weidefläche etabliert und werden intensiv von den Pferden und Ponys befressen. Ferner kommen auch Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Gewöhnlicher Liguster (*Ligustrum vulgare*), Felsen-Kirsche (*Prunus mahaleb*), Kultur-Apfel (*Malus domestica*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) in geringeren Deckungen vor. Die Sukzessionsgehölze nehmen ca. 25 % der im Rahmen der Kartierung aufgenommenen beweideten Ruderalflur (URA) ein.

Am südlichen Ende der Uthmannstraße befinden sich im Bereich der hier aufgestellten Wertstoffcontainer und der Verteilerstation ausdauernde Ruderalfluren (URA), die nur unregelmäßig gemäht werden. Neben Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Tauber Trespe (*Bromus sterilis*) kommen hier u. a. Kriechendes Fingerkraut (*Potentilla reptans*), Rispen-Sauer-Ampfer (*Rumex thyrsiflorus*), Wiesen-Kuhblume (*Taraxacum sect. Ruderalia*) und Acker-Winde (*Convolvulus arvensis*) vor.

Ruderalfluren zählen nicht zu den nach § 22 NatSchG LSA und § 30 BNatSchG geschützten Biotopen.

HYY – Sonstige Gebüsche und HYC – Gebüsche überwiegend nicht heimischer Arten

Die im Verbund und gruppenweise angeordneten Sukzessionsgehölze innerhalb der Weidefläche wurden als sonstige Gebüsche (HYY) auskartiert. Sie bestehen zum Großteil aus den zuvor genannten Pioniergehölzen Hänge-Birke (*Betula pendula*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Hybrid-Pappel (*Populus canadensis*), die mit Brusthöhendurchmessern von bis zu 20 cm gerade die 2. Baumschicht erreichen können.



Abbildung 4 & Abbildung 5: Durchweidete Gebüsch aus Robinien, Hybridpappeln und Birken

Im Bereich der westlichen Zufahrt werden die Gebüschstrukturen von nicht heimischen Gehölzen wie Gemeinem Flieder (*Syringa vulgaris*), Felsen-Kirsche (*Prunus mahaleb*) und Drüsigem Götterbaum (*Ailanthus altissima*) bestimmt zu denen sich heimisch Arten wie Hundsröse (*Rosa canina*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Gemeiner Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Echte Brombeere (*Rubus sect. Rubus*) gesellen.



Abbildung 6 & Abbildung 7: Sukzessionsgehölze an der westlich gelegenen Zufahrt

Auf einem kleinen ausgezäunten Bereich am östlichen Rand des Planungsraumes hat sich eine geschlossene Gebüschstruktur, die ausschließlich aus Robinien (*Robinia pseudoacacia*) besteht, entwickelt. Sie wurde den Gebüschfrischen Standorten aus überwiegend nicht heimischen Arten (HYC) zugestellt.



Abbildung 8 & Abbildung 9: Geschlossene Gebüschstruktur aus Robinien-sukzession

Gebüsche frischer Standorte aus heimischen und nicht heimischen Arten sind nicht gemäß § 22 NatSchG LSA und § 30 BNatSchG geschützt.

HEX – Einzelbäume, HEC – Baumgruppen aus überwiegend heimischen Arten und HED – überwiegend nicht heimischen Arten

Einzelbäume mit zum Teil ausladenden Kronen (HEX) befinden sich am südlichen Rand des Planungsraumes. Dabei handelt es sich um 3 Hybrid-Pappeln (*Populus canadensis*) mit Brusthöhendurchmessern (BHD) von ca. 70 cm sowie um einen Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) und eine Roßkastanie (*Aesculus hippocastanum*) im Bereich des geschlossenen Robiniengebüsches im Bereich der Uthmannstraße. Weiterhin befindet sich eine ausgekoppelte Kiefer (*Pinus sylvestris*) mit einem BHD von 25 cm und Solitärbaumcharakter im Bereich der Pferde-Paddocks.

Der lockere Baumbestand aus Hänge-Birken (*Betula pendula*) im Bereich der Pferde-Paddocks am nördlichen Rand des Planungsraumes wurde als Baumgruppe überwiegend heimischer Arten angesprochen (HEC). Die Birken erreichen BHD von 10 bis 30 cm und sind mit Ruderalarten und einzelnen Strauchgehölzen wie Hunds-Rose (*Rosa canina*), Gemeinem Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Eingrifflichem Weißdorn (*Crataegus monogyna*) untersetzt.

Baumgruppen aus Hybrid-Pappeln (*Populus canadensis*) und Robinien (*Robinia pseudoacacia*) innerhalb der Weidefläche, die die 2. Baumschicht erreichen und bereits eine typische Kronenstruktur entwickelt haben, wurden als Baumgruppen überwiegend nicht heimischer Arten angesprochen (HED). Sie können je nach Verbissintensität mit Strauchgehölzen untersetzt sein.

Einzelbäume und Baumgruppen sind nicht gemäß § 22 NatSchG LSA und § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt.

YQX – Vorwälder aus überwiegend heimischen Baumarten und HQY – Vorwälder aus nicht heimischen Baumarten

Geschlossene Gehölzbestände aus Hänge-Birke (*Betula pendula*), Zitter-Pappel (*Populus tremula*) und Gemeiner Kiefer (*Pinus sylvestris*) sowie aus Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Hybrid-Pappel (*Populus canadensis*) wurden den Vorwäldern aus überwiegend heimischen Baumarten (YQX) bzw. den Vorwäldern aus überwiegend nicht heimischen Baumarten (YQY) zugestellt. Die Bestände werden ebenfalls von den Pferden und Ponys beweidet, verfügen jedoch über ein weitgehend geschlossenes Kronendach.



Abbildung 10 & Abbildung 11: Birken-Vorwald mit Zitter-Pappel und Kiefer (YQX)

In der Strauchschicht sind u. a. Hunds-Rose (*Rosa canina*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Gemeiner Liguster (*Ligustrum vulgare*), Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Echte Brombeere (*Rubus sect. Rubus*) und einzelne Sal-Weiden (*Salix caprea*) zu finden. Die Krautschicht unterscheidet sich zum Teil deutlich von der der offenen Weidefläche (URA). So kommen auf den etwas frischeren Standorten März-Veilchen (*Viola odorata*), Gewöhnlicher Hopfen (*Humulus lupulus*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Efeu (*Hedera helix*), Lauchhederich (*Alliaria petiolata*), Schöllkraut (*Chelidonium majus*) und Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*) vor, während die trockeneren Bereich von lichten Beständen aus Raublättrigem Schwingel (*Festuca brevipila*), Gewöhnlicher Quecke (*Elymus repens*), Tüpfel-Hartheu (*Hypericum perforatum*), Kriechendem Fingerkraut (*Potentilla reptans*), Rispen-Sauer-Ampfer (*Rumex thyrsiflorus*), Kratzbeere (*Rubus caesius*) und Habichtskräutern (*Hieracium spec.*) bestimmt werden.



Abbildung 12 & Abbildung 13: Robinien-Vorwald (YQY)

Die zuvor beschriebenen Vorwälder zählen nicht zu den nach § 22 NatSchG LSA und § 30 BNatSchG geschützten Biotopen.

Siedlungsbiotope

Auf der Fläche des Planungsraumes befinden sich mehrere Gebäude in Leichtbauweise, die vorwiegend als Pferdeställe und Futterplätze genutzt werden. Am östlichen Rand steht ein gemauertes Gebäude ohne Zugang zur Fläche selbst und ohne erkennbare Funktion. Ein Bauwagen dient als mobiler Hühnerstall, ein Wohnwagen als mobile Unterkunft. Alle Gebäude wurden als sonstige Bebauung (BIY) auskartiert.



Abbildung 14 & Abbildung 15: Stallgebäude und Lagerflächen im Bereich des Planungsraumes

Die Verteilerstation im Bereich der Uthmannstraße wurde als sonstige Ver- und Entsorgungsanlage (BEY) erfasst. Südlich davon befindet sich eine geschotterte Freifläche an, die von den

Anwohnern als Parkplatz genutzt wird. Diese wurde gemeinsam mit der mit Natursteinen gepflasterten Zufahrt zu den Wertstoffcontainern als befestigter Platz (VPZ) angesprochen.



Abbildung 16 & Abbildung 17: Pferde-Paddock und Hühnerauslauf im Planungsraum

Auf den Paddocks der Pferde und im Bereich des Hühnergeheges entwickeln sich auf Grund der intensiven Nutzung nur wenige krautige Arten. Bis auf wenige Gehölze und krautige Ruderalarten ist die Bodenoberfläche nicht bewachsen. Die Flächen wurden daher als Tiergehege (PTC) auskartiert.

Die Pferdeställe und Paddocks im nördlichen Teil des Planungsraumes sind von unbefestigten Lagerflächen umgeben, auf denen neben Futtermitteln, auch Baumaterialien und landwirtschaftliche Maschinen abgestellt werden. Sie wurden dem Biotopcode VPE – Lagerplatz zugeordnet. Ein Mistplatz (ALC) befindet sich unmittelbar östlich dieser Lagerfläche.

Alle Fahrspuren auf dem Gelände des Planungsraumes wurden als unbefestigte Wege (VWA) erfasst.



Abbildung 18 & Abbildung 19: Unbefestigte Fahrspuren (VWA) im Bereich des Planungsraumes

6.1.2 Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen

Die auf der Vorhabenfläche vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen sind stark anthropogen überprägt. Auf den mit Recyclingmaterial durchmischten, flachgründigen Substraten haben sich flächig magere Ruderalfluren (URA) entwickelt, die neben typischen Ruderalarten regelmäßig auch Magerkeitszeiger wie Raublatt-Schwingel (*Festuca brevipila*), Feld-Klee (*Trifolium campestre*), Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*), Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea* agg.), Rote Schuppenmiere (*Spergularia rubra*) oder Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*) beherbergen. Die krautige Vegetation wird bis auf wenige Ausnahmen stark von den Pferden verbissen.

Nach Rückbau der Gebäude lag die Fläche für mehrere Jahre brach. So konnten sich durch Samenanflug vor allem Hänge-Birke (*Betula pendula*), Zitter-Pappel (*Populus tremula*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Hybrid-Pappel (*Populus canadensis*), Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Felsen-Kirsche (*Prunus mahaleb*) auf dem Gelände etablieren. Sie bilden heute gebüsch- bis vorwaldartige Strukturen, werden aber ebenfalls stark von den Pferden verbissen.

Einen starken Siedlungseinfluss belegen die Vorkommen verschiedener Ziergehölze und Stauden im Gebiet. Hier sind vor allem Fasernde Palmlilie (*Yucca filamentosa*), Gewöhnlicher Flieder (*Syringa vulgaris*), Feuerdorn (*Pyracantha coccinea*), Drüsiger Götterbaum (*Ailanthus altissima*), Gewöhnliche Mahonie (*Mahonia aquifolium*) und Garten-Schwertlilie (*Iris spec.*) zu nennen.

Die Freifläche im nördlichen Teil des Planungsraumes ist mit verschiedenen Gebäuden bebaut und wird als Lagerfläche für die verschiedensten Materialien sowie für Tiergehege genutzt.

Tabelle 1: Zusammenfassung der im Gebiet vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen

Code	Biotoptyp	Fläche in qm
Pionierwälder		
XQX	Pionierwald, überwiegend heimische Baumarten	3.486,63
XQY	Pionierwald, nicht-heimische Baumarten	6.489,52
Gehölze		
HEC	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten	509,65
HED	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend nicht-heimischen Arten	148,35
HEX	Sonstiger Einzelbaum	411,73
HYC	Gebüsch frischer Standorte (überwiegend nicht-heimische Arten)	966,00
HYY	Sonstiges Gebüsch	3.704,56
Ruderalfluren		
	Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	11.968,36



Code	Biotoptyp	Fläche in qm
Siedlungsbiotope		
PTC	Tiergehege	682,98
ALC	Landwirtschaftliche Lagerfläche - Mist	67,25
VPE	Lagerplatz	1.517,01
VPZ	Befestigter Platz	203,80
VWA	Unbefestigter Weg	2.232,58
BIY	Sonstige Bebauung	413,39
BEY	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage	9,09
Summe		32.810,89

Fazit:

Die vorkommenden Biotoptypen sind weit verbreitet und werden von häufigen, oft konkurrenzstarken Arten besiedelt. Gesetzlich geschützte Biotope kommen nicht vor. Die Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*) befindet sich auf der Vorwarnliste der Roten Listen des Landes Sachsen-Anhalt und Deutschlands.

6.2 Brutvögel

Methodik

Im Untersuchungsgebiet wurden alle relevanten wertgebenden Brutvogelarten nach der Methode der Revierkartierung entsprechend den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (Südbeck et al. 2005) kartiert. Dabei handelt es sich um die Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie, die Arten der Kategorien 1 bis 3 der Roten Liste Sachsen-Anhalts sowie die nach BNatSchG streng geschützten Arten.

Alle anderen Brutvogelarten des Untersuchungsgebietes wurden halbquantitativ erfasst. Die Einstufung der Häufigkeiten erfolgt in folgenden Spannen: 1 BP, 2 BP, 3 – 4 BP

Für die Erfassung der Brutvögel erfolgten insgesamt 5 Kontrollgänge (23.04., 13.05., 26.05. und 26.06.2020).

Die Kartierungsgänge erfolgten schwerpunktmäßig in den Zeiten mit der höchsten Gesangsaktivität und wurden so gelegt, dass die Erfassung jeweils an entgegen gesetzten Punkten der Kartierungsfläche begann. Damit wurde erreicht, dass alle Flächen gleichermaßen zu optimalen und weniger günstigen Zeiten begangen wurden. Kartierungsgänge bei sehr ungünstiger Witterung (heftiger Sturm, schwere Regenfälle oder Hagel) wurden nicht durchgeführt.



Beschreibung

Im Untersuchungsgebiet brüteten im Erfassungsjahr 2020 insgesamt 23 Vogelarten. Die Ergebnisse sind in **Tabelle 1** zusammengestellt. Wertgebende Arten (Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie, Arten der Kategorien 1 bis 3 der Roten Listen Sachsen-Anhalts, streng geschützte Arten) sind in fester Kursivschrift hervorgehoben. Die Lage der Brutplätze bzw. Reviere der wertgebenden Brutvogelarten ist aus **Abbildung 1** zu ersehen.

Tabelle 2: Übersicht zur Häufigkeit der Brutvogelarten des Untersuchungsgebietes

Deutscher name	Art-	Ge- setzl. Schutz*	Rote Liste LSA**	VS- RL***	Häufig- keit (BP)	Bemerkungen
<i>Turmfalke</i>		§§			1	auf Krähenest in Pappel
Ringeltaube		§			2	
Kuckuck		§		3	1	
Elster		§			1	
Aaskrähe		§			1	
Blaumeise		§			3-4	
Kohlmeise		§			1	
Rauchschwalbe			3		1	
Fitis		§			1	
Zilpzalp		§			3-4	
Mönchsgrasmücke		§			3-4	
Gartengrasmücke		§			1	
Klappergrasmücke		§			1	
Dorngrasmücke		§			1	
Amsel		§			2	
Nachtigall		§			1	
Hausrotschwanz		§			1	
Hausperling		§	V		1	
Buchfink		§			1	
Grünfink		§			1	
Stieglitz		§			1	
Girlitz		§			1	
Goldammer		§			1	

*Schutz nach dem BNatSchG bzw. der Bundesartenschutzverordnung :

§: Besonders geschützte Art

§§: Streng geschützte Art

**Rote Liste Sachsen-Anhalt (Schönbrodt & Schulze 2017)

***Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie

BP Brutpaare bzw. -reviere



Als Nahrungsgäste konnten im Rahmen der Brutvogelkartierung Türkentaube, Mauersegler, Star sowie Mehlschwalben nachgewiesen werden. Die Mehlschwalbe nutzte zudem ebenso, wie die Rauchschnalbe, schlammige Wegebereiche zur Gewinnung von Nestbaumaterial.



Abbildung 1: Reviermittelpunkte der wertgebenden Brutvogelarten

Bewertung

Unter Berücksichtigung der vergleichswelgen geringen Fläche ist das UG mit 23 Brutvogelarten als relativ artenreich zu betrachten. Auf der Fläche haben sich im Zuge der Sukzession Gehölze entwickelt. Zugleich erfolgt hier Beweidung durch Pferde, so dass die Gehölzstrukturen teils stark aufgelichtet sind.

Bei den meisten der nachgewiesenen Arten handelt es sich um wald- und gebüschbewohnende Brutvögel (20 Arten). Darin spiegelt sich der hohe Anteil von Gehölzflächen (inkl. Vorwaldstadien) wider. Die wenigen (Stall)Gebäude werden von Rauchschnalbe, Haussperling und Hausrotschwanz besiedelt.

Wertgebende Arten des Untersuchungsgebietes sind Turmfalke, Kuckuck und Rauchschnalbe. Ersterer ist streng geschützt, während Kuckuck und Rauchschnalbe in Sachsen-Anhalt gefährdet sind (Kategorie 3 der Roten Liste). Eine Konzentration der wertgebenden Arten innerhalb bestimmter Bereiche des UG ist nicht zu erkennen.

Insgesamt weist das UG eine durchschnittliche Wertigkeit für Brutvögel auf, da die vorkommenden Arten regional und überregional verbreitet vorkommen.

Schlammige Pfützen auf den vorhandenen Wegen im Gebiet ermöglichen den beiden Schwalbenarten die Gewinnung von Nestbaumaterial. Da mit zunehmender Versiegelung von Flächen im urbanen Bereich immer weniger Möglichkeiten für Schwalben vorhanden sind, Nestbaumaterial zu finden, sind solche Schlammstellen von besonderer Bedeutung für Schwalben.

6.3 Reptilien

Methodik

Das Untersuchungsgebiet wurde für den Nachweis von Zauneidechsen komplett abgeschritten. Dabei wurde die Fläche streifenweise begangen. Besonders günstig erscheinende Bereiche, wie etwa Steinhäufen, Aufschüttungen und versteckreiche Flächen, wurden intensiver betrachtet.

Die Begehungen erfolgten am 28.04.2020, 08.05.2020, 13.08.2020, 02.09.2020

Beschreibung

Im gesamten Untersuchungsgebiet konnten keine Zauneidechsen nachgewiesen werden.

Bewertung

Es handelt sich bei der Fläche um eine, mit lockerem, relativ jungem Baumbestand, bewachsene Fläche. Die niedere Vegetation ist durch den Verbiss der Pferde, nur sehr sporadisch vorhanden.

Das Untersuchungsgebiet weist für Zauneidechsen keine geeigneten Habitatstrukturen auf. Die Nutzung als Pferdeweide führt zu einem starken Verbiss der niederen Vegetation, sodass der Bereich keine geeigneten Struktur- und Versteckmöglichkeiten aufweist. Ebenfalls ist der Boden durch die Hufe der Pferde soweit verdichtet, dass dort kein grabfähiges Substrat vorzufinden ist, welches Zauneidechsen als Brutstätten benötigen.

6.4 Wirbellose

Methodik

Für die Erfassung von Heuschrecken stand ein Termin zur Verfügung. Die Begehungen erfolgten gesplittet am 19.07.2020 und am 06.08.2020. Am ersten Termin wurde das Untersuchungsgebiet vollständig mittels Kescher begangen. Am zweiten Termin wurden die Tiere verhört, einzelne Tiere wurden zur Kontrolle per Handfang gefangen.

Für das ermittelte Gesamtarteninventar der Untersuchungsfläche wird unter Berücksichtigung der Individuendichte und der zeitlichen Komponente (vgl. z. B. DETZEL 1998, INGRISCH&KÖHLER 1998) eine Einschätzung des Beobachtungsstatus in eine 5-stufige Häufigkeitsklassifikation vorgenommen:

Beschreibung

Im Untersuchungsgebiet wurden drei Heuschreckenarten erfasst. Wertgebende Arten (Arten der Kategorien 1 bis 3 der Roten Listen Sachsen-Anhalts, streng geschützte Arten) sind in fetter Kursivschrift hervorgehoben.

Tabelle 3: Übersicht zur Häufigkeit der Wirbellosen des Untersuchungsgebietes

Familie	Wissensch. Name	Trivialname	Häufigkeit	RLSt	RLD	BNatSchG
Acrididae	<i>Chorthippus biguttulus</i> (LINNAEUS, 1758)	Nachtigall-Grashüpfer	z			
Acrididae	<i>Oedipoda caerulescens</i> (LINNAEUS, 1758)	Blauflüglige Ödlandschrecke	z	3	3	§
Tettigoniidae	<i>Leptophyes punctatissima</i> (BOSC, 1792)	Gefleckte Zartschrecke	s			

Schutz nach dem BNatSchG bzw. der Bundesartenschutzverordnung:

§: Besonders geschützt gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§§: Streng geschützt gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

RLD: Roteliste Deutschland

RLSt: Rote Liste Sachsen-Anhalt

0 = ausgestorben oder verschollen

3 = Gefährdet

1 = vom Aussterben bedroht

G = Gefährdung anzunehmen

2 = stark gefährdet

R = extrem selten

V = Vorwarnstufe

1 (ss): Art auf Monitoringfläche / Probefläche sehr selten; ein bis sehr wenige Einzelfunde, eventuell Zufallsbeobachtungen / Gaststatus.

2 (s): Art auf Monitoringfläche / Probefläche selten; vereinzelt auf gesamter Fläche vorkommend und/oder auf kleine Areale (Sonderstandorte) beschränkt; hier jedoch stellenweise regelmäßig in geringen bis mittleren Individuendichten auftretend.

3 (z): Art auf Monitoringfläche / Probefläche zerstreut; auf der gesamten Fläche und/oder mehreren Teilarealen regelmäßig in geringen bis mittleren, gelegentlich auch höheren Individuendichten auftretend.



4 (v): Art auf Monitoringfläche / Probefläche verbreitet; auf der gesamten Fläche und/oder überwiegenden Teilarealen regelmäßig in mittleren bis hohen Individuendichten auftretend.

5 (h): Art auf Monitoringfläche / Probefläche häufig; auf der gesamten Fläche und/oder überwiegenden Teilarealen in hohen bis sehr hohen Individuendichten auftretend (Eudominanz).

Die Blauflügelige Ödlandschrecke ist im südwestlichen Bereich relativ häufig. Die übrige Fläche ist weitgehend frei von Heuschrecken. Eine Ausnahme bildet der an Lidl angrenzende Bereich, wo Tiere aus dem abgegrenzten Gelände, gelegentlich in die Koppel eindringen. Hier konnte *Chorthippus biguttulus* nachgewiesen werden. An Laubbäumen wurden zwei Exemplare von *Leptophyes punctatissima* gefunden.

Andere Insektenarten wurden im Rahmen der durchgeführten Begehungen nicht vorgefunden. Aufgrund der Nutzung und Habitatausstattung des Gebietes könnten allenfalls seltene Irrgäste erwartet werden. Der Mangel an Nahrungspflanzen und Blüten machen den Standort für diese Tiergruppe unattraktiv.

Bewertung

Das Untersuchungsgebiet ist als Lebensraum für Heuschrecken, aufgrund der intensiven Nutzungsform, wenig geeignet. Als besonders geschützte Art wurde nur die Blauflügelige Ödlandschrecke nachgewiesen, die auf vegetationsarmen Flächen vorkommt.

Aufgrund der Habitatausstattung besitzt das Untersuchungsgebiet für Wirbellose eine untergeordnete Bedeutung.

6.5 Sonstige Artengruppen

Säuger

Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen sind aufgrund fehlender geeigneter Gehölze nicht im Plangebiet vorhanden. Die Freifläche kann von der Artengruppe jedoch als Jagdgebiet genutzt werden.

Weitere relevante Säugetierarten sind nicht zu erwarten.

Amphibien

Das Gebiet besitzt keine Oberflächengewässer, es ist von ruderalem mesophilem Grünland und Ruderalfluren bestanden. Lebensräume von Amphibien weist das Gebiet nicht auf. Ein Vorkommen kann daher sicher ausgeschlossen werden.



7. Relevanzprüfung

Da im Untersuchungsgebiet bestimmte Lebensraumtypen und Habitatelemente nicht vorkommen, kann für eine große Gruppe von Arten das Vorkommen und damit eine potenzielle Betroffenheit ausgeschlossen werden. Das Vorkommen folgender europarechtlich geschützter Arten/Artengruppen wird im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen:

- Säugetiere (ohne Fledermäuse, Habitate aller 8 relevanten Arten nicht im UG vorhanden bzw. durch umliegende Bebauung und Umzäunung isoliert),
- Amphibien (keine Habitate relevanter Arten vorhanden)
- Libellen (Habitate aller 6 relevanten Arten nicht im UG vorhanden, Bindung an Fließgewässer),
- Mollusken (Habitate der einzigen relevanten Art Bachmuschel nicht im UG vorhanden),
- Käferarten (Habitate aller 5 relevanten Arten nicht im UG vorhanden oder vom Vorhaben betroffen, ausschließlich junge Gehölzarten, welche keine/geringe Bedeutung als Lebensräume für relevante xylobionte Käferarten besitzen),
- alle Pflanzenarten nach Anhang IVb der FFH-RL (keine Vorkommen im UG).

Als für das Plangebiet relevante Artengruppen, die einer konkreten Betroffenheitsanalyse unterzogen werden müssen, bleiben Fledermäuse, Vögel und Reptilien.

Nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Ergebnisse der Relevanzprüfung der Artengruppen.

Tabelle 4: Relevanzprüfung

Alle gelisteten Arten sind Bestandteil des Anh. IV der FFH-RL. Diese Angabe entfällt daher in der nachfolgenden Tabelle. Zur weiteren Information finden sich Angaben über den Schutz nach Anh. II der FFH-RL sowie über einen strengen Schutz nach Bundesartenschutzverordnung oder EG-Artenschutzverordnung.

* prioritäre Art nach FFH-Richtlinie

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	BArtSchV Anl 1 Sp 3	EG-ArtSchVO Anh A	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Bemerkungen/Ausschlussgründe
Fledermäuse (21 Arten)							
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	X			(x)		Vorkommen jagender Tiere möglich, keine Beeinträchtigung durch Vorhaben
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus						keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus				(x)		Vorkommen jagender Tiere möglich, keine Beeinträchtigung durch Vorhaben
<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus						keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	X					kein Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus				(x)		Vorkommen jagender Tiere möglich, keine Beeinträchtigung durch Vorhaben
<i>Myotis dascyneme</i>	Teichfledermaus	X					kein Vorkommen im UG
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus				(x)		Vorkommen jagender Tiere möglich, keine Beeinträchtigung durch Vorhaben
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	X			(x)		Vorkommen jagender Tiere möglich, keine Beeinträchtigung durch Vorhaben
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus				(x)		Vorkommen jagender Tiere möglich, keine Beeinträchtigung durch Vorhaben
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus				(x)		Vorkommen jagender Tiere möglich, keine Beeinträchtigung durch Vorhaben
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler				(x)		Vorkommen jagender Tiere möglich, keine Beeinträchtigung durch Vorhaben
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler				(x)		Vorkommen jagender Tiere möglich, keine Beeinträchtigung durch Vorhaben
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus				(x)		Vorkommen jagender Tiere möglich, keine Beeinträchtigung durch Vorhaben
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus				(x)		Vorkommen jagender Tiere möglich, keine Beeinträchtigung durch Vorhaben



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	BArtSchV Anl 1 Sp 3	EG-ArtSchVO Anh A	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Bemerkungen/Ausschlussgründe
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus				(x)		Vorkommen jagender Tiere möglich, keine Beeinträchtigung durch Vorhaben
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr				(x)		Vorkommen jagender Tiere möglich, keine Beeinträchtigung durch Vorhaben
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr				(x)		Vorkommen jagender Tiere möglich, keine Beeinträchtigung durch Vorhaben
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	X					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	X					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermas						kein Vorkommen im UG
Reptilien (2 Arten)							
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter						im UG nicht vorkommend
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse						im UG nicht vorkommend

x= vorkommende Arten; (x)= potenziell vorkommende Arten

Tabelle 5: Liste der zu betrachtenden Vogelarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-Art-SchVO Anh A	BArt-SchV Anl 1 Sp 3	RL D BV 2015	RL ST BV 2017	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Bemerkungen/Ausschlussgründe
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht		X			*			im UG nicht vorkommend
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber		X			*	(x)		Potenzieller gelegentlicher Gastvogel – keine vorhabenbedingte Wirkung
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			X		*			im UG nicht vorkommend
<i>Acrocephalus paludicola</i>	Seggenrohrsänger	X		X	1	0			im Landschaftsraum nicht vorkommend
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			X		*			im UG nicht vorkommend
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer			X	2	2			im UG nicht vorkommend
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	X	X			*			im UG nicht vorkommend
<i>Alda arvensis</i>	Feldlerche				3	3			im UG nicht vorkommend



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-Art-SchVO Anh A	BArt-SchV Anl 1 Sp 3	RL D BV 2015	RL ST BV 2017	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Bemerkungen/Ausschlussgründe
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	X		X		V			im UG nicht vorkommend
<i>Anas acuta</i>	Spießente				3	1			im UG nicht vorkommend
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente				3	1			im UG nicht vorkommend
<i>Anas crecca</i>	Krickente				3	2			im UG nicht vorkommend
<i>Anas penelope</i>	Pfeifente				R				im UG nicht vorkommend
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente					*			im UG nicht vorkommend
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente		X		2	2			im UG nicht vorkommend
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente					*			im UG nicht vorkommend
<i>Anser albifrons</i>	Blässgans								im UG nicht vorkommend
<i>Anser anser</i>	Graugans					*			im UG nicht vorkommend
<i>Anser erythropus</i>	Zwerggans	X							im UG nicht nachgewiesen
<i>Anser fabalis</i>	Saatgans								im UG nicht vorkommend
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	X		X	1	1			im UG nicht vorkommend
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper				2	2			im UG nicht vorkommend
<i>Aquila pomarina</i>	Schreiadler	X	X		1	1			im UG nicht vorkommend
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher					V			im UG nicht vorkommend
<i>Ardea purpurea</i>	Purpurereiher	X		X	R	nb			im UG nicht vorkommend
<i>Arenaria interpres</i>	Steinwälzer			X	2				im UG nicht vorkommend
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	X	X		1	1			im UG nicht vorkommend
<i>Asio otus</i>	Waldohreule		X			*			im UG nicht vorkommend
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz		X		3	1			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente					*			im UG nicht vorkommend
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente					*			im UG nicht vorkommend
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	X	X		1	1			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	X		X	3	3			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans	X							im UG nicht vorkommend
<i>Branta ruficollis</i>	Rothalsgans	X	X						im UG nicht vorkommend
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	X	X			*			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente					*			im UG nicht vorkommend
<i>Burhinus oedicnemus</i>	Triel	X		X	0	0			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard		X			*	(x)		Potenzieller gelegentlicher Gastvogel –



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-Art-SchVO Anh A	BArt-SchV Anl 1 Sp 3	RL D BV 2015	RL ST BV 2017	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Bemerkungen/Ausschlussgründe
									keine vorhabenbedingte Wirkung
<i>Buteo lagopus</i>	Raufußbussard		X						gelegentlicher Wintergast, keine Wirkempfindlichkeit gegenüber Vorhaben
<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer			X	1				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	X		X	3	3			im UG nicht vorkommend
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling				3	3	(x)		Potenzieller gelegentlicher Gastvogel – keine vorhabenbedingte Wirkung
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel			X		R			im UG nicht vorkommend
<i>Casmerodius albus</i>	Silberreiher	X	X						im UG nicht vorkommend
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			X		V			im UG nicht vorkommend
<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer			X	1	nb			im UG nicht vorkommend
<i>Charadrius morinellus</i>	Mornellregenpfeifer	X		X	0				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Chlidonias hybrida</i>	Weißbart-Seeschwalbe	X			R	R			im UG nicht vorkommend
<i>Chlidonias leucopterus</i>	Weißflügel-Seeschwalbe			X	R	nb			im UG nicht vorkommend
<i>Chlidonias niger</i>	Trauer-Seeschwalbe	X		X	1	2			Gastvogel – keine vorhabenbedingte Wirkung
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	X		X	3	*			im UG nicht vorkommend
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	X	X			*			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	X	X			*			im UG nicht vorkommend
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	X	X		1	1			im UG nicht vorkommend
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	X	X		2	2			im UG nicht vorkommend
<i>Coracias garrulus</i>	Blauracke	X		X	0	0			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe					*	(x)		Potenzieller Gastvogel, keine Brutkolonien und tradierte Schlafplatzgemeinschaften ab 500 Ind. im UG
<i>Corvus monedula</i> (<i>Coloeus monedula</i>)	Dohle					3	(x)		Potenzieller Gastvogel, keine Brutkolonien und tradierte Schlafplatzgemeinschaften ab 200 Ind. im UG
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	X		X	2	2			im UG nicht vorkommend



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-Art-SchVO Anh A	BArt-SchV Anl 1 Sp 3	RL D BV 2015	RL ST BV 2017	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Bemerkungen/Ausschlussgründe
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck				V	3			im UG nicht vorkommend
<i>Cygnus bewickii</i>	Zwergschwan	X		X					im UG nicht vorkommend
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	X		X	R	R			im UG nicht vorkommend
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan					*			im UG nicht vorkommend
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe				3	*	x	x	
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	X		X		*			im UG nicht vorkommend
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	X		X		*			im UG nicht vorkommend
<i>Emberiza calandra (Miliaria calandra)</i>	Grauammer			X	V	V			im UG nicht vorkommend
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	X		X	3	3			im UG nicht vorkommend
<i>Falco columbarius</i>	Merlin	X	X						keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	X	X			3			im UG nicht vorkommend
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		X		3	3			Im UG nicht vorkommend
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke		X			*	x	x	
<i>Falco vespertinus</i>	Rotfußfalke	X	X			nb			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper	X		X	V	R			im UG nicht vorkommend
<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn					*			im UG nicht vorkommend
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			X	1	2			im UG nicht vorkommend
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			X	1	1			im UG nicht vorkommend
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn			X	V	V			im UG nicht vorkommend
<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher	X							im UG nicht vorkommend
<i>Gavia stellata</i>	Sterntaucher	X							im UG nicht vorkommend
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	X	X			*			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Grus grus</i>	Kranich	X	X			*			im UG nicht vorkommend
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer	X				*			im UG nicht vorkommend
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	X	X			*			im UG nicht vorkommend
<i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer	X		X		nb			im UG nicht vorkommend
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe				3	3	x	x	
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	X		X	2	V			im UG nicht vorkommend
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals			X	2	3			im UG nicht vorkommend
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	X				V			im UG nicht vorkommend



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-Art-SchVO Anh A	BArt-SchV Anl 1 Sp 3	RL D BV 2015	RL ST BV 2017	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Bemerkungen/Ausschlussgründe
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger			X	2	3			im UG nicht vorkommend
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe					R			im UG nicht vorkommend
<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe				R	R			im UG nicht vorkommend
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe								im UG nicht vorkommend
<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	X				R			im UG nicht vorkommend
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe					R			im UG nicht vorkommend
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe					*			im UG nicht vorkommend
<i>Limosa lapponica</i>	Pfuhlschnepfe	X							im UG nicht vorkommend
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe			X	1	1			im UG nicht vorkommend
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl			X		*			im UG nicht vorkommend
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl				3	3			im UG nicht vorkommend
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	X		X	V	V			im UG nicht vorkommend
<i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser					R			im UG nicht vorkommend
<i>Luscinia svecica ssp. cyanecula</i>	Weißsterniges Blaukehlchen	X		X		*			im UG nicht vorkommend
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe			X					im UG nicht vorkommend
<i>Lyrurus tetrix (Tetrao tetrix)</i>	Birkhuhn	X		X	1	0			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Mergellus albellus (Mergus albellus)</i>	Zwergsäger	X							im UG nicht vorkommend
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger				V	1			im UG nicht vorkommend
<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger					R			im UG nicht vorkommend
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser			X		*			im UG nicht vorkommend
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	X	X			*			im UG nicht vorkommend
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	X	X		V	V	(x)		Potenzieller gelegentlicher Gastvogel – keine vorhabenbedingte Wirkung
<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze					*			im UG nicht vorkommend
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel			X	1	1			im UG nicht vorkommend
<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	X		X	2	nb			im UG nicht vorkommend
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer				1	2			im UG nicht vorkommend
<i>Otis tarda</i>	Großtrappe	X	X		1	2			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	X	X		3	*			im UG nicht vorkommend



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-Art-SchVO Anh A	BArt-SchV Anl 1 Sp 3	RL D BV 2015	RL ST BV 2017	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Bemerkungen/Ausschlussgründe
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn				2	2			im UG nicht vorkommend
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	X	X		3	2			im UG nicht vorkommend
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran					x			im UG nicht vorkommend
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	X		X	1	0			im UG nicht vorkommend
<i>Phylloscopus trochiloides</i>	Grünlaubsänger				R	R			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	X		X	2	*			im UG nicht vorkommend
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			X		*	(x)		Potenzieller gelegentlicher Nahrungsgast – keine vorhabenbedingte Wirkung
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	X		X	1				im UG nicht vorkommend
<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher	X		X	1				im UG nicht vorkommend
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher					*			im UG nicht vorkommend
<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher			X		V			im UG nicht vorkommend
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher			X		R			im UG nicht vorkommend
<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn	X		X	3	1			im UG nicht vorkommend
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	X		X	3	1			im UG nicht vorkommend
<i>Porzana pusilla</i>	Zwergsumpfhuhn	X		X	R	nb			im UG nicht vorkommend
<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler	X		X		nb			im UG nicht vorkommend
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			X	V	*			im UG nicht vorkommend
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen				2	3			im UG nicht vorkommend
<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe	X		X	1	0			im UG nicht vorkommend
<i>Sterna caspia</i>	Raubseeschwalbe	X		X	1				im UG nicht vorkommend
<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe	X		X	2	3			Gastvogel – keine vorhabenbedingte Wirkung
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube		X		2	2			im UG nicht vorkommend
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz		X			*			im UG nicht vorkommend
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star				3	V	(x)		Nahrungsgast, Durch das Vorhaben sind keine Brutstätten betroffen, eine Beeinträchtigung liegt somit nicht vor. Schlaf-



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU-Vogel-SchRL Anh I	EG-Art-SchVO Anh A	BArt-SchV Anl 1 Sp 3	RL D BV 2015	RL ST BV 2017	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Bemerkungen/Ausschlussgründe
									plätze erst ab 20.000 Ind. relevant.
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke	X		X	3	3			im UG nicht vorkommend
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	X		X	1				im UG nicht vorkommend
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer			X		*			im UG nicht vorkommend
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel			X	3	1			im UG nicht vorkommend
<i>Turdus torquatus (ssp. alpestris)</i>	Ringdrossel					R			im UG nicht vorkommend
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule		X			3			im UG nicht vorkommend
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			X	3	3			im UG nicht vorkommend
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz			X	2	2			im UG nicht vorkommend

x= vorkommende Arten; (x) = potenziell vorkommende Arten



8. Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit von Arten

8.1 Bestand und Betroffenheit der Arten

8.1.1 Vögel

Formblatt Artenschutz		Gebüschbrüter	
Projektbezeichnung PVA Köthener Straße, Dessau	Vorhabenträger Dessauer Stromversorgung GmbH	Betroffene Arten euryöke Arten vgl. Tab. 2	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus			
Art	Schutzstatus nach BNatSchG bzw. BArtSchV besonders geschützt streng geschützt		Gefährdungsstatus (Rote Listen) Deutschland LSA Quelle
euryöke Arten vgl. Tabelle 2	x		- -
2. Bestand und Empfindlichkeit			
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen			
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Bewohnen halboffene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand und Waldränder bzw. frühe Sukzessionsstadien der Bewaldung</i> • <i>auch offene Landschaften mit vertikal strukturierter Vegetation (Hecke, Alleen, Feldgehölzen etc.).</i> • <i>Wärmebegünstigte Lagen der offenen Kulturlandschaft.</i> 			
Verbreitung			
Verbreitung in Deutschland <i>häufig</i>		Verbreitung in Sachsen-Anhalt (Quelle) <i>häufig</i>	
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich	
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG			
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)			
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Brutvorkommen der Arten wurden in den Gehölzbeständen erfasst. Bei der Rodung von Gehölzen ist eine Zerstörung der Niststätten oder der Tötung von Individuen auszugehen. Beim Bauen außerhalb der Brutzeiten dieser Arten (Vermeidungsmaßnahme V1 – Bauen außerhalb der Brutzeit) ist das Eintreten von Verbotstatbeständen vermeidbar.</i>			



Formblatt Artenschutz		Gebüschbrüter
Projektbezeichnung PVA Köthener Straße, Dessau	Vorhabenträger Dessauer Stromversorgung GmbH	Betroffene Arten euryöke Arten vgl. Tab. 2
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Durch den Betrieb der PVA ergibt sich für beide Arten kein signifikant erhöhtes Lebensrisiko.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Arten kommen häufig in der Kulturlandschaft vor, so dass nicht von einer Verschlechterung der lokalen Population auszugehen ist.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Bei Rodung der Gehölze ist eine Beseitigung der Nester gebüschbewohnender Vögel möglich. Da sich diese Vogelarten in jedem Jahr neue Nester bauen und in der Umgebung ausreichend Lebensraum der Arten vorhanden ist, bleibt die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bewahrt.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.



Formblatt		Turmfalke	
Projektbezeichnung PVA Köthener Straße, Dessau	Vorhabenträger Dessauer Stromversorgung GmbH	Betroffene Art Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus			
Art	Schutzstatus nach BNatSchG/ BArtSchV streng geschützt besonders geschützt		Gefährdungsstatus (Listen) Deutschland LSA
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	X	-	- -
2. Bestand und Empfindlichkeit			
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <i>Der Turmfalke ist sowohl in der freien Landschaft als auch in Ortschaften zu finden, wo er in Gebäuden oder als Nachnutzer verlassener Krähennester brütet.</i>			
Verbreitung			
Verbreitung in Deutschland Mittelhäufiges Vorkommen.		Verbreitung LSA Mittelhäufiges Vorkommen.	
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich	
<i>Der Turmfalke wurden mit einem Brutpaar im UG nachgewiesen. Dier Brut erfolgte mit großer Wahrscheinlichkeit in einem alten Krähennest auf einer Pappel an der Südgrenze des UG.</i>			
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG			
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)			nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Art kommt als Brutvogel im UG vor. Der Brutplatz befindet sich auf einer Pappel an der Grenze des UG, so dass eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden kann, wenn die Fällung dieser Pappel erforderlich ist. Bei Durchführung erforderlicher Fällungen außerhalb der Brutzeit als entsprechende Vermeidungsmaßnahme V 1 ist ein Tötungsrisiko jedoch nicht gegeben.</i>			
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen			
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Art sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten</i>			



Formblatt Artenschutz		Gebüschbrüter
Projektbezeichnung PVA Köthener Straße, Dessau	Vorhabenträger Dessauer Stromversorgung GmbH	Betroffene Arten euryöke Arten vgl. Tab. 2
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		nur Tiere
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Eine erhebliche Störempfindlichkeit der Art gegenüber dem Vorhaben besteht nicht.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		nur Tiere
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da die Art mehrere Jahre nacheinander einen Nistplatz nutzen kann, kommt es bei Fällung der Pappel mit dem zur Brut genutzten Krähennest zur Zerstörung der Niststätte des Turmfalken. Als geeignete Vermeidungsmaßnahme ist das Anbringen von zwei Nistkästen im UG oder dessen näherem Umfeld zu betrachten (Vermeidungsmaßnahme V2).</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit
		<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.

Formblatt		Schwalben		
Projektbezeichnung PVA Köthener Straße, Dessau	Vorhabenträger Dessauer Stromversorgung GmbH	Betroffene Art Siehe Schutz- und Gefährdungsstatus		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus				
Art	Schutzstatus nach BNatSchG/ BArtSchV streng geschützt besonders geschützt		Gefährdungsstatus (Listen) Deutschland LSA	
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)		x	3	-
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)		x	3	3
2. Bestand und Empfindlichkeit				
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen <i>Beide Arten sind ausgesprochene Kulturfolger und brüten sowohl in Dörfern als auch Städten. Wichtig sind schlammige Gewässerufer oder Pfützen im näheren Umkreis der Brutplätze, da dort das Nistmaterial gewonnen wird.</i>				
Verbreitung Verbreitung in Deutschland Mittelhäufiges Vorkommen. Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen				
Verbreitung LSA Mittelhäufiges Vorkommen. <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich				
<i>Die Rauchschwalbe nistete mit einem Brutpaar in einem kleinen Stall im Norden des UG, während die Mehlschwalbe im näheren Umfeld brütet. Beide Arten nutzten schlammige Pfützen im UG zur Gewinnung von Nistmaterial.</i>				
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG				
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)				nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen				
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Bei Erfordernis des Abrisses von Gebäuden ist eine Tötung von Individuen der Rauchschwalbe nicht ausgeschlossen. Bei Durchführung der Abrissarbeiten außerhalb der Brutzeit als entsprechende Vermeidungsmaßnahme V 1 ist ein Tötungsrisiko jedoch ausgeschlossen. Baubedingte Tötungstatbestände der Mehlschwalbe sind nicht zu erwarten, da die Art außerhalb des Untersuchungsgebietes vorkommt und baubedingte Gefährdungen der Art nicht zu prognostizieren sind.</i>				
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.				<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?				<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen				



Formblatt	Schwalben
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Betriebsbedingte Beeinträchtigungen beider Arten sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten</i>	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) nur Tiere	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Allgemein besteht keine große Störimpfindlichkeit von Rauch- und Mehlschwalbe gegenüber dem Vorhaben. Allerdings befinden sich im UG Bereiche mit schlammigen Pfützen (regelmäßig genutzte unbefestigte Wege), die zur Gewinnung von Nistmaterial für die lokalen Schwalbenvorkommen von Bedeutung sind. Bei ersatzloser Beseitigung/Überbauung dieser Bereiche ist eine Verschlechterung der lokalen Population von Rauch- und Mehlschwalbe nicht ausgeschlossen. Dies ist jedoch durch eine geeignete Maßnahme vermeidbar (V3, Erhaltung oder Schaffung von Schlammputzen im UG).</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) nur Tiere	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da die Rauchschnalbe mehrere Jahre nacheinander einen Nistplatz nutzen kann, kommt es bei Abriss des Gebäudes mit dem zur Brut genutzten Nest zur Zerstörung der Rauchschnalbenniststätte. Als geeignete Vermeidungsmaßnahme ist das Anbringen von zwei Nisthilfen im UG oder dessen näherem Umfeld zu betrachten (Vermeidungsmaßnahme V 2).</i> <i>Die Mehlschnalbe brütet außerhalb des Untersuchungsgebietes, so dass keine Zerstörung ihrer Lebensstätten zu erwarten ist.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.

8.1.2 Wirbellose

Formblatt Artenschutz		Wirbellose
Projektbezeichnung PVA Köthener Straße, Dessau	Vorhabenträger Dessauer Stromversorgung GmbH	Betroffene Art Blauflüglige Ödlandschrecke (<i>Oedipoda caerulescens</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO		
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart		
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus		Einstufung des Erhaltungszustandes
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland V		<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt -		<input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend
		<input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<p><i>Die Blauflüglige Ödlandschrecke ist in Deutschland vor allem in Süd-, Mittel- und Ostdeutschland sehr häufig verbreitet. Die Tiere präferieren trockenwarme Kahl- und Ödlandflächen mit sehr spärlicher Vegetation. Größere Hindernisse an Vegetation (Ruderaffluren, Staudenfluren) können sie nicht überwinden. Die Larven entwickeln sich ab Mai bis Juli. Imagines sind im Juli bis August/September vorzufinden. Die Weibchen legen ihre Eier im Boden ab, wobei ein breites Spektrum an Böden angenommen wird. Dort überwintern sie, um im Frühjahr zu schlüpfen. Sie sind in jedem Fall an vegetationsfreie oder vegetationsarme Habitats gebunden. Die Art ist sehr flugfähig.</i></p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Europa, Sibirien und Nordamerika.		sehr häufig
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
<p><i>Insbesondere im Südwesten wurde die Art nachgewiesen. Sie kommt auf vegetationsarmen Beständen im Bereich der Ruderaffluren vor.</i></p>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<i>Mit der Errichtung der Photovoltaikanlage besteht die Möglichkeit, Individuen oder Entwicklungsformen (Eier) der</i>		



Formblatt Artenschutz	Wirbellose
<p>Ödlandschrecke zu töten oder zu verletzen. Ein Ausweichen lebender Tiere vor Baufahrzeugen ist möglich, jedoch ist nicht auszuschließen, dass Entwicklungsformen (Eier) zerstört wurden. Die im Boden liegenden Eier der Ödlandschrecke können durch die Bearbeitung des Bodens zerstört werden.</p> <p>Bei der Planung der PVA sollte der Oberboden daher nicht vollständig beseitigt werden, so dass in Randbereichen ausreichend vegetationsfreie Flächen erhalten werden, so dass die Art auf diese Flächen verdrängt werden kann. Somit erfolgt eine Lenkung der Lebensräume auf bestimmte Flächen. Mittels einer ökologischen Baubegleitung kann der Erfolg dieser Vermeidungsmaßnahme (V4) überwacht werden. Ein Belassen von besonnten und vegetationsarmen bzw. mageren Beständen entlang von Wegen sichert somit den Fortbestand der Vorkommen. Damit wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt (§ 44 Abs. 5 BNatSchG).</p>	
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Betriebsbedingt sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)	nur Tiere
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?</p>	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Für besonders geschützte Arten nicht relevant.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	nur Tiere
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?</p>	
	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Fortpflanzungs- und Ruhestätte am Standort des geplanten Eingriffs werden zwar teilweise betroffen. Durch die Erhaltung von Randbereichen mit mageren Vegetationsbeständen kann die Funktion des Lebensraums im räumlichen Zusammenhang bewahrt werden (V4).</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein



Formblatt Artenschutz		Wirbellose
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit
	<input type="checkbox"/>	Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.



9. Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG wurden im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vorgesehen:

V 1 – Berücksichtigung der Brutzeiten

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen sind erforderliche Abriss- und Fällarbeiten außerhalb der Brutzeit erfolgen (Bauzeit nicht vom 01.03. bis 31.08.). Bauvorbereitende Maßnahmen und alle Baumaßnahmen zur Baufeldfreimachung sind ausschließlich im Zeitraum 01.09. eines Jahres bis 28.02. des Folgejahres zulässig. Baumaßnahmen, die vor Beginn der Brutzeit begonnen wurden, können, sofern sie ohne größere Unterbrechung fortgesetzt werden, in der Brutzeit fortgeführt werden. Eine mögliche Unterbrechung der Baumaßnahme darf höchstens eine Woche betragen.

Es sind keine CEF-Maßnahmen erforderlich.

V 2 – Ausbringen von Ersatzniststätten

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen (Beseitigung dauerhafter Niststätten) sind für den Turmfalke und die Rauchschnalbe je zwei künstliche Nisthilfen im UG (z.B. Turmfalkennistkästen an verbleibenden Bäumen) oder der näheren Umgebung anzubringen.

V3 – Erhaltung oder Schaffung von schlammigen Pfützen

Zur Vermeidung von Störungstatbeständen (Verschlechterung des Erhaltungszustandes lokaler Populationen von Rauch- und Mehlschnalbe) ist entweder der Erhalt des unbefestigten Wegebereichs mit den schlammigen Pfützen oder die Anlage/Unterhaltung solcher Pfützen in den Randbereichen des UG erforderlich (Mitte April bis Anfang Juli).

V4 – Vergrämung/Lenkung der Blauflügeligen Ödlandschnalbe

Von Mai bis August vor Baubeginn sollten in Lenkungsbereiche (z.B. entlang von Wegen oder in Randbereichen der geplanten Photovoltaikanlage) die Vegetation kurz gehalten und vegetationsfreie Flächen belassen werden. Die übrigen Flächen sollen von Beweidung oder Mahd ausgenommen werden, damit sich dichtere und höhere Vegetationsbestände entwickeln können. Somit wird eine Lenkung der Blauflügeligen Ödlandschnalbe in diese Flächen vorgenommen.

Zur Sicherung der lokalen Population der Blauflügeligen Ödlandschnalbe ist randlich zu Wegen bzw. zwischen den Modulen ein mageres mesophiles Grünland zu erhalten bzw. zu schaffen. Die Flächen sind zweimal jährlich zu mähen und das Mahdgut zu entfernen.

Die Maßnahme ist mittels einer ökologischen Baubegleitung zu realisieren.



10. Fazit

Bei der Errichtung und dem Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage werden bei Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen

- V 1 – Berücksichtigung der Brutzeiten
- V 2 – Ausbringen von Ersatzniststätten
- V3 – Erhaltung oder Schaffung von schlammigen Pfützen
- V4 – Vergrämung/Lenkung der Blauflügeligen Ödlandschrecke

keine Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG berührt.

CEF-Maßnahmen sind nicht erforderlich.



11. Literatur

- BARTSCHV (= Bundesartenschutzverordnung): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- BELLMANN, H. (1993): Heuschrecken: beobachten- bestimmen.- (Naturbuch), Augsburg; 349 S.
- BINOT-HAFKE, M., BALZER, S., NADINE BECKER, S., GRUTTKE, H., HAUPT, H., HOFBAUER, N., LUDWIG, G., MATZKE-HAJEK, G. & STRAUCH, M. (RED.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1).-Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg, Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3) 716 S.
- BISCHOFF, W. (1984): *Lacerta agilis* LINNAEUS, 1758 - Zauneidechse. — In: BÖHME, W. (ed.): Handbuch der Reptilien und Amphibien Europas. — Bd. 2/1 Echsen II (Lacerta), Wiesbaden (Aula): 23 - 68.
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. Beihefte der Zeitschrift für Feldherpetologie (Beiheft 7) 2. Auflage. Laurenti-Verlag
- BNATSCHG (= Bundesnaturschutzgesetz): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).
- BOSCH & PARTNER GMBH (2018): Hinweise zur Erstellung des Artenschutzbeitrags (ASB) bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg (Hinweise ASB) Stand 04/2018. – Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (Hrsg.). – 70 S.
- BROCKSIEPER, R. (1978): Der Einfluss des Mikroklimas auf die Verbreitung der Laubheuschrecken, Grillen und Feldheuschrecken im Siebengebirge und auf dem Rodderberg bei Bonn(Orthoptera: Saltatoria). - Decheniana, Beih. 21: 1-141
- BROWN, V. (1983): Grasshoppers. Naturalists' Handbooks 2.-(Cambridge University Press), Cambridge.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (2011): Richtlinie für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP). Ausgabe 2011. – 106 S.
- BUSCHENDORF, J. & UTHLEB, H. (1992): Rote Liste der Amphibien und Reptilien des Landes Sachsen-Anhalt. —Bericht des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt H 1: 16 - 18.
- DETZEL, P. (1992): Heuschrecken als Hilfsmittel in der Landschaftsökologie, pp189-194. In: TRAUTNER, J. (Hrsg.): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. - Ökologie in Forschung und Anwendung 5. (J. Margraf), Weikersheim.
- DÜLGE, R., MEYER, S. & RAHMEL, U. (1992): Saltatoria und Vegetation. Heuschrecken als Bioindikatoren zur Grünlandbewertung, pp103-118. In: EIKHORST, R. (Hrsg.): Beiträge zur Biotop- und Landschaftsbewertung. - (Verlag für Ökologie und Faunistik), Duisburg.
- ELBING, GÜNTHER & RAHMEL (1996): Zauneidechse – *Lacerta agilis* LINNAEUS, 1758.



- FISCHER, S. & A. PSCHORN (2012): Brutvögel im Norden Sachsen-Anhalts. Kartierungen auf TK25-Quadranten von 1998 bis 2008. Apus **17**, Sonderheft 1: 9-236.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching.
- FRANK, D. & Schnitter, P. (Hrsg) (2016): Bestandssituation der Pflanzen und Tiere in Sachsen-Anhalt. Ein Kompendium der Biodiversität- Natur +Text, Rangsdorf
- GROSSE W.-R. & SEYRING M. (2015): Zauneidechse – *Lacerta agilis* (Linnaeus, 1758). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 4/2015: 443–468
- GROSSE, W.-R. & M. SEYRING (2015): Wechselkröte *Bufo viridis* (LAURENTI, 1768). – In: GROSSE, W.-R.; SIMON, B.; SEYRING, M.; BUSCHENDORF, J.; REUSCH, J.; SCHILDHAUER, F.; WESTERMANN, A. & U. ZUPPKE (2015): Die Lurche und Kriechtiere (Amphibia et Reptilia) des Landes Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 4/2015: 269-290.
- GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPOP, O.; RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz **52**: 19-67.
- GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., BALZER, S., HAUPT, H., HOFBAUER, N., LUDWIG, G., MATZKE-HAJEK, G. & RIES, M. (Red.) (2016): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 4: Wirbellose Tiere (Teil 2).- Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg, Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (4) 598 S.
- HÜPPOP, O.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; RYSLAVY, T.; SÜDBECK, P. & J. WAHL (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31. Dezember 2012. Ber. Vogelschutz **49/50**: 23 -83.
- KLEINERT, H. (1992): Entwicklung eines Biotopbewertungskonzeptes am Beispiel der Saltatoria (Orthoptera). -Articulata, Beih. 1: 1-117.
- LAU (= LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT) (2001): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – 38. Jahrgang 2001. Sonderheft. – Halle (Saale).
- LAU (= LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT) (2004): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – 41. Jahrgang 2004. Sonderheft. – Halle (Saale).
- MIL (= MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESPLANUNG DES LANDES BRANDENBURG) (Hrsg.) (2018): Hinweise zur Erstellung des Artenschutzbeitrags (ASB) bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg (Hinweise ASB). Stand 04/2018. Bearbeitung: Bosch & Partner GmbH. Auftraggeber: Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg. 34 S. + Anlagen.
- RIECKEN, U. (1992): Planungsbezogene Bioindikation durch Tierarten und Tiergruppen.- Schr.-R. f.Landschaftspfl. u. Natursch. 36. 187 S.
- SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt (3. Fassung, Stand November 2017 - Vorabdruck). Apus **22**, Sonderheft: 3-80.
- SCHULZE, M.; SÜßMUTZ, T.; MEYER, F. & K. HARTENAUER (2018): Anhang II zum Artenschutzbeitrag Sachsen-Anhalt, Artenschutzliste Sachsen-Anhalt, Liste der in Sachsen-Anhalt vor-

kommenden, im Artenschutzbeitrag zu berücksichtigenden Arten. RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer, Halle.

SÜDBECK, P.; ANDREZKE, S.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

VOGELSCHUTZ-RL (= Vogelschutz-Richtlinie): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Kodifizierte Fassung (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndRL 2013/17/EU vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.6.2013, S. 193).

